

Reglement

Liechtensteiner Landesmeisterschaft Schwimmen

Ausgabe 2024

Gültig ab 1. September 2024

Terminologie

Die im Reglement verwendeten Begriffe für Personen und Funktionsbeschreibungen umfassen jeweils die Angehörigen beider Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Art. 1:	Allgemeines.....	3
Art. 2:	Durchführung.....	3
Art. 3:	Ausschreibung.....	3
Art. 4:	Teilnahmebestimmungen.....	3
Art. 5:	Alterskategorien.....	3
Art. 6:	Programm / Austragungsmodus.....	3
Art. 7:	Rangliste / Wertung.....	4
Art. 8:	Disqualifikation / Unsportlichkeit.....	4
Art. 9:	Vergabe von Landesmeistertitel.....	4
Art. 10:	Zuordnung und Abgabe von Auszeichnungen.....	5
Art. 11:	Schlussbestimmungen.....	6

Art. 1: Allgemeines

Dieses Reglement basiert auf den Reglements „Allgemeine Wettkampfbestimmungen (AWB)“ und „Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)“ des Liechtensteiner Schwimmverbandes (LSCHV) sowie „Vergabe von liechtensteinischen Meistertiteln und Auszeichnungen“ des Liechtenstein Olympic Committee (LOC) und ergänzt diese.

Die Liechtensteiner Landesmeisterschaft im Schwimmen wird in Form eines Mehrkampfes ausgeführt.

Art. 2: Durchführung

Das Austragungsdatum, Ort und Veranstalter werden vom LSCHV-Vorstand festgelegt. Die Landesmeisterschaften sind grundsätzlich in Liechtenstein durchzuführen.

Art. 3: Ausschreibung

Die Ausschreibung wird vom Verband spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum an alle Mitgliedsvereine des LSCHV versandt. Zur Steigerung der Attraktivität des Wettkampfes können die Liechtensteiner Landesmeisterschaften international ausgeschrieben werden.

Art. 4: Teilnahmebestimmungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmer, die eine gültige Jahres- oder Temporärlizenz eines Mitgliederverbands von World Aquatics besitzen. Nachmeldungen sind möglich.

Art. 5: Alterskategorien

Die Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft wird nach Geschlecht getrennt in folgenden Alterskategorien ausgetragen.

- Jugend Knaben bzw. Jugend Mädchen 10 Jahre und jünger
- Junioren bzw. Juniorinnen 11-15 Jahre
- Herren bzw. Damen 16 Jahre und älter

Ein Schwimmer ist ausschliesslich für diejenige Kategorie startberechtigt, der er angehört.

Art. 6: Programm / Austragungsmodus

Es werden folgende Wettkämpfe ausgetragen:

Alterskategorie Jugend Knaben und Jugend Mädchen:

- Schmetterling 50m
- Rücken 50m
- Brust 50m
- Freistil 50m
- Lagen 100m

Alterskategorie Junioren, Juniorinnen, Herren und Damen:

- Schmetterling 100m
- Rücken 100m
- Brust 100m
- Freistil 100m
- Lagen 100m

Zur Steigerung der Attraktivität können Staffelbewerbe und spezielle Wettkämpfe (z.B. KO-Läufe) in das Programm aufgenommen werden. Diese zählen jedoch nicht zur Mehrkampfwertung.

Die Wettkämpfe der Kategorie Jugend Knaben und Jugend Mädchen sowie Staffelbewerbe werden mittels direkten Endläufen ausgetragen, die anderen Wettkämpfe mittels Vor- und Endläufen. Die Endläufe in der Kategorie Junioren bzw. Juniorinnen können jahrgangsweise ausgetragen werden, wenn dies durch den LSCHV-Vorstand mit der Ausschreibung festgelegt wird.

Art. 7: Rangliste / Wertung

In jeder Kategorie werden eine internationale und eine nationale Rangliste auf Grund einer Mehrkampfwertung erstellt. Für die Aufnahme in die Rangliste sind die Regeln der Mehrkampfwertung zu erfüllen.

Internationale Rangliste:

Die internationale Rangliste wird mit allen Wettkampfteilnehmern erstellt.

Nationale Rangliste:

Die nationale Rangliste wird mit den Wettkampfteilnehmern erstellt, welche gemäss Art. 9 „Vergabe von Landesmeistertitel“ titelberechtigt sind.

Mehrkampfwertung:

Die Mehrkampfwertung erfolgt nach folgenden Regeln:

- Kategorie Jugend Knaben und Jugend Mädchen:
Für die Mehrkampfwertung werden die World Aquatics - Punkte der besten drei Disziplinen zusammengezählt. In die Mehrkampfwertung gelangen nur Schwimmer, welche mindestens 3 Disziplinen geschwommen haben.
- Kategorie Junioren, Juniorinnen, Herren und Damen:
Für die Mehrkampfwertung werden die World Aquatics - Punkte von allen Disziplinen zusammengezählt. In die Mehrkampfwertung gelangen nur Schwimmer, welche alle 5 Disziplinen geschwommen haben.

Art. 8: Disqualifikation / Unsportlichkeit

Wird ein Schwimmer auf Grund eines Regelverstosses disqualifiziert, werden ihm in der betreffenden Disziplin 15% der erreichten World Aquatics - Punkte abgezogen. Es wird dann dieses Resultat in die Mehrkampfwertung mit einbezogen.

Unsportlichkeit wird mit Ausschluss aus der Mehrkampfwertung bestraft.

Regelverstösse bei Staffeltwettkämpfen führen zur Disqualifikation bzw. Ausschluss aus der Staffelpwertung.

Art. 9: Vergabe von Landesmeistertitel

Titelberechtigt ist der bestplatzierte Liechtensteiner. Liechtensteiner, die im Laufe ihrer Sportkarriere eine andere Sportnationalität als die Liechtensteinische angenommen und für andere Nationen als Liechtenstein an internationalen Wettkämpfen teilgenommen haben, sind titelberechtigt, wenn sie in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied eines dem LSCHV angeschlossenen Schwimmvereins sind. Weiters titelberechtigt ist der bestplatzierte Ausländer, der seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied eines dem LSCHV angeschlossenen Schwimmvereins ist.

Landesmeistertitel werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Sportler teilnehmen, welche auszeichnungsberechtigt sind.

Es werden folgende Titel vergeben:

- FL-Landesmeister bzw. FL-Landesmeisterin
- FL-Juniorenmeister bzw. FL-Juniorenmeisterin
- FL-Jugendmeister bzw. FL-Jugendmeisterin

FL-Landesmeister bzw. FL-Landesmeisterin:

Der Titel FL-Landesmeister bzw. FL-Landesmeisterin wird an denjenigen Schwimmer in der Kategorie Herren oder Junioren bzw. Damen oder Juniorinnen (gleiches Wettkampfprogramm) vergeben, welcher in der Mehrkampfwertung die meisten World Aquatics - Punkte erreicht.

FL-Juniorenmeister bzw. FL-Juniorenmeisterin:

Der Titel FL-Juniorenmeister bzw. FL-Juniorenmeisterin wird an denjenigen Schwimmer in der Kategorie Junioren bzw. Juniorinnen vergeben, welcher in der Mehrkampfwertung die meisten World Aquatics - Punkte erreicht. Falls dieser Schwimmer durch die erreichte Punktzahl zum FL-Landesmeister bzw. FL-Landesmeisterin gekürt wird, entfällt die Vergabe des Titels FL-Juniorenmeister bzw. FL-Juniorenmeisterin

FL-Jugendmeister bzw. FL-Jugendmeisterin:

Der Titel FL-Jugendmeister bzw. FL-Jugendmeisterin wird an denjenigen Schwimmer in der Kategorie Jugend Knaben bzw. Jugend Mädchen vergeben, welcher in der Mehrkampfwertung die meisten World Aquatics - Punkte erreicht.

Art. 10: Zuordnung und Abgabe von Auszeichnungen

Es werden Auszeichnungen für die ersten drei Ränge bei der Internationalen Rangliste sowie für die ersten drei Ränge bei der Nationalen Rangliste abgegeben. Weiters erhalten die Landesmeister der jeweiligen Kategorie eine Auszeichnung.

Internationale Rangliste:

Die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten in den verschiedenen Alterskategorien erhalten eine vom LSCHV-Vorstand bestimmte Auszeichnung.

Nationale Rangliste:

Die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten in den verschiedenen Alterskategorien erhalten die Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze des LOC.

FL-Landesmeister:

Die Träger der Landesmeistertitel in der jeweiligen Alterskategorie erhalten die entsprechende Landesmeister-Plakette des LOC

Der LSCHV-Vorstand kann weitere Auszeichnungen, Bar- oder Sachpreise mit der Ausschreibung festlegen.

Art. 11: Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 29. August 2024 genehmigt und tritt am 1. September 2024 in Kraft. Es ersetzt das Reglement Liechtensteiner Landesmeisterschaft Schwimmen vom 1. Juli 2019.

Liechtensteiner Schwimmverband

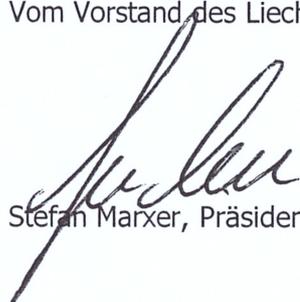


Thomas D. Hasler, Präsident



Birgit Sevelde-Matheis, Sekretärin

Vom Vorstand des Liechtenstein Olympic Committee am 27. August 2024 genehmigt:



Stefan Marxer, Präsident LOC